

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 15. Mai 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

19. Mai 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. Mai 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. Mai 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 19. Mai 2020

Erster Handelstag: 15. Mai 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: London

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Londoner Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW0EK5	DE000HW0EK55	DEHW0EK5=HVBG	P1742926	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,08
HW0EK6	DE000HW0EK63	DEHW0EK6=HVBG	P1742927	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,62
HW0EK7	DE000HW0EK71	DEHW0EK7=HVBG	P1742928	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HW0EK8	DE000HW0EK89	DEHW0EK8=HVBG	P1742929	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HW0EK9	DE000HW0EK97	DEHW0EK9=HVBG	P1742930	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HW0EKA	DE000HW0EKA5	DEHW0EKA=HVBG	P1742931	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HW0EKB	DE000HW0EKB3	DEHW0EKB=HVBG	P1742932	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HW0EKC	DE000HW0EKC1	DEHW0EKC=HVBG	P1742933	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HW0EKD	DE000HW0EKD9	DEHW0EKD=HVBG	P1742934	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HW0EKE	DE000HW0EKE7	DEHW0EKE=HVBG	P1742935	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,098
HW0EKF	DE000HW0EKF4	DEHW0EKF=HVBG	P1742936	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HW0EKG	DE000HW0EKG2	DEHW0EKG=HVBG	P1742937	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HW0EKH	DE000HW0EKH0	DEHW0EKH=HVBG	P1742938	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03
HW0EKJ	DE000HW0EKJ6	DEHW0EKJ=HVBG	P1742939	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,21
HW0EKK	DE000HW0EKK4	DEHW0EKK=HVBG	P1742940	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-

HW0EKL	DE000HW0EKL2	DEHW0EKL=HVVBG	P1742941	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,78
HW0EKM	DE000HW0EKM0	DEHW0EKM=HVVBG	P1742942	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,57
HW0EKN	DE000HW0EKN8	DEHW0EKN=HVVBG	P1742943	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,35
HW0EKP	DE000HW0EKP3	DEHW0EKP=HVVBG	P1742944	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,13
HW0EKQ	DE000HW0EKQ1	DEHW0EKQ=HVVBG	P1742945	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,91
HW0EKR	DE000HW0EKR9	DEHW0EKR=HVVBG	P1742946	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,69
HW0EKS	DE000HW0EKS7	DEHW0EKS=HVVBG	P1742947	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,47
HW0EKT	DE000HW0EKT5	DEHW0EKT=HVVBG	P1742948	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HW0EKU	DE000HW0EKU3	DEHW0EKU=HVVBG	P1742949	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03
HW0EKV	DE000HW0EKV1	DEHW0EKV=HVVBG	P1742950	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HW0EKW	DE000HW0EKW9	DEHW0EKW=HVVBG	P1742951	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HW0EKX	DE000HW0EKX7	DEHW0EKX=HVVBG	P1742952	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,67
HW0EKY	DE000HW0EKY5	DEHW0EKY=HVVBG	P1742953	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HW0EKZ	DE000HW0EKZ2	DEHW0EKZ=HVVBG	P1742954	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HW0EL0	DE000HW0EL05	DEHW0EL0=HVVBG	P1742955	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HW0EL1	DE000HW0EL13	DEHW0EL1=HVVBG	P1742956	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HW0EL2	DE000HW0EL21	DEHW0EL2=HVVBG	P1742957	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HW0EL3	DE000HW0EL39	DEHW0EL3=HVVBG	P1742958	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66

HW0EL4	DE000HW0EL47	DEHW0EL4=HVBG	P1742959	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HW0EL5	DE000HW0EL54	DEHW0EL5=HVBG	P1742960	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HW0EL6	DE000HW0EL62	DEHW0EL6=HVBG	P1742961	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HW0EL7	DE000HW0EL70	DEHW0EL7=HVBG	P1742962	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HW0EL8	DE000HW0EL88	DEHW0EL8=HVBG	P1742963	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HW0EL9	DE000HW0EL96	DEHW0EL9=HVBG	P1742964	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HW0ELA	DE000HW0ELA3	DEHW0ELA=HVBG	P1742965	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HW0ELB	DE000HW0ELB1	DEHW0ELB=HVBG	P1742966	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HW0ELC	DE000HW0ELC9	DEHW0ELC=HVBG	P1742967	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HW0ELD	DE000HW0ELD7	DEHW0ELD=HVBG	P1742968	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HW0ELE	DE000HW0ELE5	DEHW0ELE=HVBG	P1742969	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HW0ELF	DE000HW0ELF2	DEHW0ELF=HVBG	P1742970	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HW0ELG	DE000HW0ELG0	DEHW0ELG=HVBG	P1742971	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HW0ELH	DE000HW0ELH8	DEHW0ELH=HVBG	P1742972	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HW0ELJ	DE000HW0ELJ4	DEHW0ELJ=HVBG	P1742973	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HW0ELK	DE000HW0ELK2	DEHW0ELK=HVBG	P1742974	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,37
HW0ELL	DE000HW0ELL0	DEHW0ELL=HVBG	P1742975	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,55
HW0ELM	DE000HW0ELM8	DEHW0ELM=HVBG	P1742976	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47

HW0ELN	DE000HW0ELN6	DEHW0ELN=HVBG	P1742977	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HW0ELP	DE000HW0ELP1	DEHW0ELP=HVBG	P1742978	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HW0ELQ	DE000HW0ELQ9	DEHW0ELQ=HVBG	P1742979	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HW0ELR	DE000HW0ELR7	DEHW0ELR=HVBG	P1742980	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,88
HW0ELS	DE000HW0ELS5	DEHW0ELS=HVBG	P1742981	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65
HW0ELT	DE000HW0ELT3	DEHW0ELT=HVBG	P1742982	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HW0ELU	DE000HW0ELU1	DEHW0ELU=HVBG	P1742983	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HW0ELV	DE000HW0ELV9	DEHW0ELV=HVBG	P1742984	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,31
HW0ELW	DE000HW0ELW7	DEHW0ELW=HVBG	P1742985	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HW0ELX	DE000HW0ELX5	DEHW0ELX=HVBG	P1742986	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,62
HW0ELY	DE000HW0ELY3	DEHW0ELY=HVBG	P1742987	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HW0ELZ	DE000HW0ELZ0	DEHW0ELZ=HVBG	P1742988	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HW0EM0	DE000HW0EM04	DEHW0EM0=HVBG	P1742989	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HW0EM1	DE000HW0EM12	DEHW0EM1=HVBG	P1742990	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HW0EM2	DE000HW0EM20	DEHW0EM2=HVBG	P1742991	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HW0EM3	DE000HW0EM38	DEHW0EM3=HVBG	P1742992	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HW0EM4	DE000HW0EM46	DEHW0EM4=HVBG	P1742993	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HW0EM5	DE000HW0EM53	DEHW0EM5=HVBG	P1742994	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,09

HW0EM6	DE000HW0EM61	DEHW0EM6=HVBG	P1742995	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,90
HW0EM7	DE000HW0EM79	DEHW0EM7=HVBG	P1742996	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,71
HW0EM8	DE000HW0EM87	DEHW0EM8=HVBG	P1742997	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HW0EM9	DE000HW0EM95	DEHW0EM9=HVBG	P1742998	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96
HW0EMA	DE000HW0EMA1	DEHW0EMA=HVBG	P1742999	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HW0EMB	DE000HW0EMB9	DEHW0EMB=HVBG	P1743000	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HW0EMC	DE000HW0EMC7	DEHW0EMC=HVBG	P1743001	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,50
HW0EMD	DE000HW0EMD5	DEHW0EMD=HVBG	P1743002	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,53
HW0EME	DE000HW0EME3	DEHW0EME=HVBG	P1743003	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,35
HW0EMF	DE000HW0EMF0	DEHW0EMF=HVBG	P1743004	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HW0EMG	DE000HW0EMG8	DEHW0EMG=HVBG	P1743005	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HW0EMH	DE000HW0EMH6	DEHW0EMH=HVBG	P1743006	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HW0EMJ	DE000HW0EMJ2	DEHW0EMJ=HVBG	P1743007	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,50
HW0EMK	DE000HW0EMK0	DEHW0EMK=HVBG	P1743008	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,26
HW0EML	DE000HW0EML8	DEHW0EML=HVBG	P1743009	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,03
HW0EMM	DE000HW0EMM6	DEHW0EMM=HVBG	P1743010	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,32
HW0EMN	DE000HW0EMN4	DEHW0EMN=HVBG	P1743011	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,09
HW0EMP	DE000HW0EMP9	DEHW0EMP=HVBG	P1743012	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,86

HW0EMQ	DE000HW0EMQ7	DEHW0EMQ=HVVBG	P1743013	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,62
HW0EMR	DE000HW0EMR5	DEHW0EMR=HVVBG	P1743014	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,39
HW0EMS	DE000HW0EMS3	DEHW0EMS=HVVBG	P1743015	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,16
HW0EMT	DE000HW0EMT1	DEHW0EMT=HVVBG	P1743016	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,46
HW0EMU	DE000HW0EMU9	DEHW0EMU=HVVBG	P1743017	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,23
HW0EMV	DE000HW0EMV7	DEHW0EMV=HVVBG	P1743018	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,53
HW0EMW	DE000HW0EMW5	DEHW0EMW=HVVBG	P1743019	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,29
HW0EMX	DE000HW0EMX3	DEHW0EMX=HVVBG	P1743020	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,06
HW0EMY	DE000HW0EMY1	DEHW0EMY=HVVBG	P1743021	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,82
HW0EMZ	DE000HW0EMZ8	DEHW0EMZ=HVVBG	P1743022	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,59
HW0EN0	DE000HW0EN03	DEHW0EN0=HVVBG	P1743023	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,35
HW0EN1	DE000HW0EN11	DEHW0EN1=HVVBG	P1743024	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,65
HW0EN2	DE000HW0EN29	DEHW0EN2=HVVBG	P1743025	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,41
HW0EN3	DE000HW0EN37	DEHW0EN3=HVVBG	P1743026	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,71
HW0EN4	DE000HW0EN45	DEHW0EN4=HVVBG	P1743027	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,48
HW0EN5	DE000HW0EN52	DEHW0EN5=HVVBG	P1743028	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26
HW0EN6	DE000HW0EN60	DEHW0EN6=HVVBG	P1743029	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03
HW0EN7	DE000HW0EN78	DEHW0EN7=HVVBG	P1743030	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49

HW0EN8	DE000HW0EN86	DEHW0EN8=HVBG	P1743031	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,87
HW0EN9	DE000HW0EN94	DEHW0EN9=HVBG	P1743032	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,34
HW0ENA	DE000HW0ENA9	DEHW0ENA=HVBG	P1743033	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,82
HW0ENB	DE000HW0ENB7	DEHW0ENB=HVBG	P1743034	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,23
HW0ENC	DE000HW0ENC5	DEHW0ENC=HVBG	P1743035	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,70
HW0END	DE000HW0END3	DEHW0END=HVBG	P1743036	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,11
HW0ENE	DE000HW0ENE1	DEHW0ENE=HVBG	P1743037	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,58
HW0ENF	DE000HW0ENF8	DEHW0ENF=HVBG	P1743038	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,04
HW0ENG	DE000HW0ENG6	DEHW0ENG=HVBG	P1743039	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,51
HW0ENH	DE000HW0ENH4	DEHW0ENH=HVBG	P1743040	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,98
HW0ENJ	DE000HW0ENJ0	DEHW0ENJ=HVBG	P1743041	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,49
HW0ENK	DE000HW0ENK8	DEHW0ENK=HVBG	P1743042	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,80
HW0ENL	DE000HW0ENL6	DEHW0ENL=HVBG	P1743043	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,88
HW0ENM	DE000HW0ENM4	DEHW0ENM=HVBG	P1743044	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97
HW0ENN	DE000HW0ENN2	DEHW0ENN=HVBG	P1743045	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HW0ENP	DE000HW0ENP7	DEHW0ENP=HVBG	P1743046	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,31
HW0ENQ	DE000HW0ENQ5	DEHW0ENQ=HVBG	P1743047	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,95
HW0ENR	DE000HW0ENR3	DEHW0ENR=HVBG	P1743048	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,83

HW0ENS	DE000HW0ENS1	DEHW0ENS=HVBG	P1743049	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,53
HW0ENT	DE000HW0ENT9	DEHW0ENT=HVBG	P1743050	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26
HW0ENU	DE000HW0ENU7	DEHW0ENU=HVBG	P1743051	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HW0ENV	DE000HW0ENV5	DEHW0ENV=HVBG	P1743052	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HW0ENW	DE000HW0ENW3	DEHW0ENW=HVBG	P1743053	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,12
HW0ENX	DE000HW0ENX1	DEHW0ENX=HVBG	P1743054	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HW0ENY	DE000HW0ENY9	DEHW0ENY=HVBG	P1743055	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HW0ENZ	DE000HW0ENZ6	DEHW0ENZ=HVBG	P1743056	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HW0EP0	DE000HW0EP01	DEHW0EP0=HVBG	P1743057	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,66
HW0EP1	DE000HW0EP19	DEHW0EP1=HVBG	P1743058	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,43
HW0EP2	DE000HW0EP27	DEHW0EP2=HVBG	P1743059	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HW0EP3	DE000HW0EP35	DEHW0EP3=HVBG	P1743060	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,72
HW0EP4	DE000HW0EP43	DEHW0EP4=HVBG	P1743061	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,93
HW0EP5	DE000HW0EP50	DEHW0EP5=HVBG	P1743062	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,45
HW0EP6	DE000HW0EP68	DEHW0EP6=HVBG	P1743063	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,97
HW0EP7	DE000HW0EP76	DEHW0EP7=HVBG	P1743064	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,58
HW0EP8	DE000HW0EP84	DEHW0EP8=HVBG	P1743065	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HW0EP9	DE000HW0EP92	DEHW0EP9=HVBG	P1743066	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66

HW0EPA	DE000HW0EPA4	DEHW0EPA=HVBG	P1743067	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,57
HW0EPB	DE000HW0EPB2	DEHW0EPB=HVBG	P1743068	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,48
HW0EPC	DE000HW0EPC0	DEHW0EPC=HVBG	P1743069	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,43
HW0EPD	DE000HW0EPD8	DEHW0EPD=HVBG	P1743070	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,38
HW0EPE	DE000HW0EPE6	DEHW0EPE=HVBG	P1743071	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,07
HW0EPF	DE000HW0EPF3	DEHW0EPF=HVBG	P1743072	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,61
HW0EPG	DE000HW0EPG1	DEHW0EPG=HVBG	P1743073	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,14
HW0EPH	DE000HW0EPH9	DEHW0EPH=HVBG	P1743074	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,67
HW0EPJ	DE000HW0EPJ5	DEHW0EPJ=HVBG	P1743075	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,21
HW0EPK	DE000HW0EPK3	DEHW0EPK=HVBG	P1743076	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,74
HW0EPL	DE000HW0EPL1	DEHW0EPL=HVBG	P1743077	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HW0EPM	DE000HW0EPM9	DEHW0EPM=HVBG	P1743078	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,67
HW0EPN	DE000HW0EPN7	DEHW0EPN=HVBG	P1743079	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,61
HW0EPP	DE000HW0EPP2	DEHW0EPP=HVBG	P1743080	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,55

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call l/Pu t	Bezugsver hältnis	Anfänglic her Basispreis	Anfänglic he Knock- out Barriere	Anfäng liche Risiko manage mentge bühr	Referenzpreis	Umrechnungsfaktor
HW0EK5	DE000HW0EK5 5	ABB Ltd	Call	1	CHF 14,-	CHF 14,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EK6	DE000HW0EK6 3	ABB Ltd	Call	1	CHF 14,50	CHF 14,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EK7	DE000HW0EK7 1	ABB Ltd	Call	1	CHF 16,-	CHF 16,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EK8	DE000HW0EK8 9	ABB Ltd	Call	1	CHF 16,50	CHF 16,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EK9	DE000HW0EK9 7	ABB Ltd	Put	1	CHF 18,-	CHF 18,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKA	DE000HW0EKA 5	Adecco Group AG	Call	0,1	CHF 31,-	CHF 31,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKB	DE000HW0EKB 3	Adecco Group AG	Call	0,1	CHF 32,-	CHF 32,-	4%	Schlusskurs	1

HW0EKC	DE000HW0EKC 1	Adecco Group AG	Call	0,1	CHF 35,-	CHF 35,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKD	DE000HW0EKD 9	Adecco Group AG	Call	0,1	CHF 36,-	CHF 36,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKE	DE000HW0EKE 7	Adecco Group AG	Call	0,1	CHF 39,-	CHF 39,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKF	DE000HW0EKF 4	Adecco Group AG	Put	0,1	CHF 42,-	CHF 42,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKG	DE000HW0EKG 2	Adecco Group AG	Put	0,1	CHF 44,-	CHF 44,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKH	DE000HW0EKH 0	Adecco Group AG	Put	0,1	CHF 50,-	CHF 50,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKJ	DE000HW0EKJ 6	ams AG	Call	1	CHF 9,75	CHF 9,75	4%	Schlusskurs	1
HW0EKK	DE000HW0EKK 4	ams AG	Call	1	CHF 10,-	CHF 10,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKL	DE000HW0EKL 2	ams AG	Call	1	CHF 10,25	CHF 10,25	4%	Schlusskurs	1
HW0EKM	DE000HW0EK M0	ams AG	Call	1	CHF 10,50	CHF 10,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EKN	DE000HW0EKN 8	ams AG	Call	1	CHF 10,75	CHF 10,75	4%	Schlusskurs	1

HW0EKP	DE000HW0EKP 3	ams AG	Call	1	CHF 11,-	CHF 11,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKQ	DE000HW0EKQ 1	ams AG	Call	1	CHF 11,25	CHF 11,25	4%	Schlusskurs	1
HW0EKR	DE000HW0EKR 9	ams AG	Call	1	CHF 11,50	CHF 11,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EKS	DE000HW0EKS 7	ams AG	Call	1	CHF 11,75	CHF 11,75	4%	Schlusskurs	1
HW0EKT	DE000HW0EKT 5	ams AG	Call	1	CHF 12,-	CHF 12,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKU	DE000HW0EKU 3	ams AG	Call	1	CHF 12,25	CHF 12,25	4%	Schlusskurs	1
HW0EKV	DE000HW0EKV 1	ams AG	Put	1	CHF 13,50	CHF 13,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EKW	DE000HW0EK W9	ams AG	Put	1	CHF 14,-	CHF 14,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EKX	DE000HW0EKX 7	ams AG	Put	1	CHF 15,50	CHF 15,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EKY	DE000HW0EKY 5	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	Put	0,1	USD 205,-	USD 205,-	4%	Schlusskurs	1

HW0EKZ	DE000HW0EKZ 2	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	Put	0,1	USD 206,-	USD 206,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EL0	DE000HW0EL0 5	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	Put	0,1	USD 207,-	USD 207,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EL1	DE000HW0EL1 3	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	Put	0,1	USD 208,-	USD 208,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EL2	DE000HW0EL2 1	BioNTech SE	Call	0,1	USD 38,-	USD 38,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EL3	DE000HW0EL3 9	BioNTech SE	Call	0,1	USD 39,-	USD 39,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EL4	DE000HW0EL4 7	BioNTech SE	Call	0,1	USD 40,-	USD 40,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EL5	DE000HW0EL5 4	BioNTech SE	Call	0,1	USD 41,-	USD 41,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EL6	DE000HW0EL6 2	BioNTech SE	Call	0,1	USD 42,-	USD 42,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EL7	DE000HW0EL7 0	BioNTech SE	Call	0,1	USD 43,-	USD 43,-	4%	Schlusskurs	1

HW0EL8	DE000HW0EL8 8	BioNTech SE	Call	0,1	USD 44,-	USD 44,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EL9	DE000HW0EL9 6	BioNTech SE	Call	0,1	USD 45,-	USD 45,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELA	DE000HW0ELA 3	BioNTech SE	Call	0,1	USD 46,-	USD 46,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELB	DE000HW0ELB 1	BioNTech SE	Call	0,1	USD 47,-	USD 47,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELC	DE000HW0ELC 9	BioNTech SE	Call	0,1	USD 48,-	USD 48,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELD	DE000HW0ELD 7	BioNTech SE	Call	0,1	USD 49,-	USD 49,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELE	DE000HW0ELE 5	BioNTech SE	Call	0,1	USD 50,-	USD 50,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELF	DE000HW0ELF 2	BioNTech SE	Put	0,1	USD 52,-	USD 52,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELG	DE000HW0ELG 0	BioNTech SE	Put	0,1	USD 54,-	USD 54,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELH	DE000HW0ELH 8	BioNTech SE	Put	0,1	USD 56,-	USD 56,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELJ	DE000HW0ELJ 4	BioNTech SE	Put	0,1	USD 58,-	USD 58,-	4%	Schlusskurs	1

HW0ELK	DE000HW0ELK 2	BioNTech SE	Put	0,1	USD 60,-	USD 60,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELL	DE000HW0ELL 0	BioNTech SE	Put	0,1	USD 62,-	USD 62,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELM	DE000HW0EL M8	Compagnie Financiere Richemont SA	Call	0,1	CHF 48,-	CHF 48,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELN	DE000HW0ELN 6	Compagnie Financiere Richemont SA	Call	0,1	CHF 50,-	CHF 50,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELP	DE000HW0ELP 1	Compagnie Financiere Richemont SA	Put	0,1	CHF 55,-	CHF 55,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELQ	DE000HW0ELQ 9	Compagnie Financiere Richemont SA	Put	0,1	CHF 60,-	CHF 60,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELR	DE000HW0ELR 7	Credit Suisse Group AG	Call	1	CHF 6,75	CHF 6,75	4%	Schlusskurs	1
HW0ELS	DE000HW0ELS 5	Credit Suisse Group AG	Call	1	CHF 7,-	CHF 7,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELT	DE000HW0ELT 3	Credit Suisse Group AG	Put	1	CHF 8,-	CHF 8,-	4%	Schlusskurs	1

HW0ELU	DE000HW0ELU 1	Credit Suisse Group AG	Put	1	CHF 8,50	CHF 8,50	4%	Schlusskurs	1
HW0ELV	DE000HW0ELV 9	Credit Suisse Group AG	Put	1	CHF 9,-	CHF 9,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELW	DE000HW0EL W7	LafargeHolcim Ltd	Call	0,1	CHF 29,-	CHF 29,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELX	DE000HW0ELX 5	LafargeHolcim Ltd	Call	0,1	CHF 30,-	CHF 30,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELY	DE000HW0ELY 3	LafargeHolcim Ltd	Call	0,1	CHF 31,-	CHF 31,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ELZ	DE000HW0ELZ 0	LafargeHolcim Ltd	Call	0,1	CHF 34,-	CHF 34,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EM0	DE000HW0EM0 4	LafargeHolcim Ltd	Call	0,1	CHF 37,-	CHF 37,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EM1	DE000HW0EM1 2	LafargeHolcim Ltd	Put	0,1	CHF 40,-	CHF 40,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EM2	DE000HW0EM2 0	LafargeHolcim Ltd	Put	0,1	CHF 42,-	CHF 42,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EM3	DE000HW0EM3 8	LafargeHolcim Ltd	Put	0,1	CHF 44,-	CHF 44,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EM4	DE000HW0EM4 6	LafargeHolcim Ltd	Put	0,1	CHF 46,-	CHF 46,-	4%	Schlusskurs	1

HW0EM5	DE000HW0EM5 3	Nestle S.A.	Call	0,1	CHF 82,-	CHF 82,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EM6	DE000HW0EM6 1	Nestle S.A.	Call	0,1	CHF 84,-	CHF 84,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EM7	DE000HW0EM7 9	Nestle S.A.	Call	0,1	CHF 86,-	CHF 86,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EM8	DE000HW0EM8 7	Nestle S.A.	Call	0,1	CHF 92,-	CHF 92,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EM9	DE000HW0EM9 5	Nestle S.A.	Call	0,1	CHF 94,-	CHF 94,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMA	DE000HW0EM A1	Nestle S.A.	Call	0,1	CHF 100,-	CHF 100,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMB	DE000HW0EM B9	Nestle S.A.	Call	0,1	CHF 102,-	CHF 102,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMC	DE000HW0EM C7	Nestle S.A.	Put	0,1	CHF 130,-	CHF 130,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMD	DE000HW0EM D5	Novartis AG	Call	0,1	CHF 66,-	CHF 66,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EME	DE000HW0EM E3	Novartis AG	Call	0,1	CHF 68,-	CHF 68,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMF	DE000HW0EMF 0	Novartis AG	Call	0,1	CHF 78,-	CHF 78,-	4%	Schlusskurs	1

HW0EMG	DE000HW0EM G8	Novartis AG	Call	0,1	CHF 80,-	CHF 80,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMH	DE000HW0EM H6	Novartis AG	Put	0,1	CHF 85,-	CHF 85,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMJ	DE000HW0EMJ 2	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 262,50	CHF 262,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EMK	DE000HW0EM K0	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 265,-	CHF 265,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EML	DE000HW0EM L8	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 267,50	CHF 267,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EMM	DE000HW0EM M6	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 275,-	CHF 275,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMN	DE000HW0EM N4	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 277,50	CHF 277,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EMP	DE000HW0EMP 9	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 280,-	CHF 280,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMQ	DE000HW0EM Q7	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 282,50	CHF 282,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EMR	DE000HW0EM R5	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 285,-	CHF 285,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMS	DE000HW0EMS 3	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 287,50	CHF 287,50	4%	Schlusskurs	1

HW0EMT	DE000HW0EM T1	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 295,-	CHF 295,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMU	DE000HW0EM U9	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 297,50	CHF 297,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EMV	DE000HW0EM V7	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 305,-	CHF 305,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMW	DE000HW0EM W5	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 307,50	CHF 307,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EMX	DE000HW0EM X3	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 310,-	CHF 310,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EMY	DE000HW0EM Y1	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 312,50	CHF 312,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EMZ	DE000HW0EM Z8	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 315,-	CHF 315,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EN0	DE000HW0EN0 3	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 317,50	CHF 317,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EN1	DE000HW0EN1 1	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 325,-	CHF 325,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EN2	DE000HW0EN2 9	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 327,50	CHF 327,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EN3	DE000HW0EN3 7	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 335,-	CHF 335,-	4%	Schlusskurs	1

HW0EN4	DE000HW0EN4 5	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 337,50	CHF 337,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EN5	DE000HW0EN5 2	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 340,-	CHF 340,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EN6	DE000HW0EN6 0	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 342,50	CHF 342,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EN7	DE000HW0EN7 8	Roche Holding AG	Put	0,1	CHF 355,-	CHF 355,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EN8	DE000HW0EN8 6	Roche Holding AG	Put	0,1	CHF 370,-	CHF 370,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EN9	DE000HW0EN9 4	Roche Holding AG	Put	0,1	CHF 375,-	CHF 375,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENA	DE000HW0ENA 9	Roche Holding AG	Put	0,1	CHF 380,-	CHF 380,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENB	DE000HW0ENB 7	Roche Holding AG	Put	0,1	CHF 395,-	CHF 395,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENC	DE000HW0ENC 5	Roche Holding AG	Put	0,1	CHF 400,-	CHF 400,-	4%	Schlusskurs	1
HW0END	DE000HW0END 3	Roche Holding AG	Put	0,1	CHF 415,-	CHF 415,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENE	DE000HW0ENE 1	Roche Holding AG	Put	0,1	CHF 420,-	CHF 420,-	4%	Schlusskurs	1

HW0ENF	DE000HW0ENF 8	Roche Holding AG	Put	0,1	CHF 425,-	CHF 425,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENG	DE000HW0ENG 6	Roche Holding AG	Put	0,1	CHF 430,-	CHF 430,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENH	DE000HW0ENH 4	Roche Holding AG	Put	0,1	CHF 435,-	CHF 435,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENJ	DE000HW0ENJ 0	Swisscom AG	Call	0,1	CHF 420,-	CHF 420,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENK	DE000HW0ENK 8	Swisscom AG	Call	0,1	CHF 470,-	CHF 470,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENL	DE000HW0ENL 6	Swisscom AG	Call	0,1	CHF 480,-	CHF 480,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENM	DE000HW0EN M4	Swisscom AG	Call	0,1	CHF 490,-	CHF 490,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENN	DE000HW0ENN 2	Swisscom AG	Call	0,1	CHF 500,-	CHF 500,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENP	DE000HW0ENP 7	Swisscom AG	Put	0,1	CHF 520,-	CHF 520,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENQ	DE000HW0ENQ 5	Swisscom AG	Put	0,1	CHF 580,-	CHF 580,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENR	DE000HW0ENR 3	Swisscom AG	Put	0,1	CHF 600,-	CHF 600,-	4%	Schlusskurs	1

HW0ENS	DE000HW0ENS 1	Spotify Technology S.A.	Call	0,1	USD 115,-	USD 115,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENT	DE000HW0ENT 9	Spotify Technology S.A.	Call	0,1	USD 140,-	USD 140,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENU	DE000HW0ENU 7	Spotify Technology S.A.	Call	0,1	USD 145,-	USD 145,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENV	DE000HW0ENV 5	Swiss Re AG	Call	0,1	CHF 48,-	CHF 48,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENW	DE000HW0EN W3	Swiss Re AG	Call	0,1	CHF 50,-	CHF 50,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENX	DE000HW0ENX 1	Swiss Re AG	Call	0,1	CHF 52,-	CHF 52,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENY	DE000HW0ENY 9	Swiss Re AG	Call	0,1	CHF 58,-	CHF 58,-	4%	Schlusskurs	1
HW0ENZ	DE000HW0ENZ 6	Swiss Re AG	Call	0,1	CHF 60,-	CHF 60,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EP0	DE000HW0EP0 1	UBS Group AG	Call	1	CHF 7,50	CHF 7,50	4%	Schlusskurs	1
HW0EP1	DE000HW0EP1 9	UBS Group AG	Call	1	CHF 7,75	CHF 7,75	4%	Schlusskurs	1
HW0EP2	DE000HW0EP2 7	UBS Group AG	Put	1	CHF 10,50	CHF 10,50	4%	Schlusskurs	1

HW0EP3	DE000HW0EP3 5	UBS Group AG	Put	1	CHF 11,-	CHF 11,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EP4	DE000HW0EP4 3	The Swatch Group S.A.	Call	0,1	CHF 135,-	CHF 135,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EP5	DE000HW0EP5 0	The Swatch Group S.A.	Call	0,1	CHF 140,-	CHF 140,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EP6	DE000HW0EP6 8	The Swatch Group S.A.	Call	0,1	CHF 145,-	CHF 145,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EP7	DE000HW0EP7 6	The Swatch Group S.A.	Call	0,1	CHF 160,-	CHF 160,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EP8	DE000HW0EP8 4	The Swatch Group S.A.	Call	0,1	CHF 165,-	CHF 165,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EP9	DE000HW0EP9 2	The Swatch Group S.A.	Call	0,1	CHF 170,-	CHF 170,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPA	DE000HW0EPA 4	The Swatch Group S.A.	Put	0,1	CHF 190,-	CHF 190,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPB	DE000HW0EPB 2	The Swatch Group S.A.	Put	0,1	CHF 200,-	CHF 200,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPC	DE000HW0EPC 0	The Swatch Group S.A.	Put	0,1	CHF 210,-	CHF 210,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPD	DE000HW0EPD 8	The Swatch Group S.A.	Put	0,1	CHF 220,-	CHF 220,-	4%	Schlusskurs	1

HW0EPE	DE000HW0EPE 6	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 230,-	CHF 230,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPF	DE000HW0EPF 3	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 235,-	CHF 235,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPG	DE000HW0EPG 1	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 240,-	CHF 240,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPH	DE000HW0EPH 9	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 245,-	CHF 245,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPJ	DE000HW0EPJ5	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 250,-	CHF 250,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPK	DE000HW0EPK 3	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 255,-	CHF 255,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPL	DE000HW0EPL 1	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 270,-	CHF 270,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPM	DE000HW0EPM 9	Zurich Insurance Group AG	Put	0,1	CHF 310,-	CHF 310,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPN	DE000HW0EPN 7	Zurich Insurance Group AG	Put	0,1	CHF 320,-	CHF 320,-	4%	Schlusskurs	1
HW0EPP	DE000HW0EPP 2	Zurich Insurance Group AG	Put	0,1	CHF 330,-	CHF 330,-	4%	Schlusskurs	1

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Blooming	Maßgebliche Börse	Internetseite	FX Wechsel - kurs	Referenzsatz - bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz
ABB Ltd	CHF	919730	CH0012221716	ABBN.S	ABBN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja
Adecco Group AG	CHF	922031	CH0012138605	ADEN.S	ADEN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja
Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD	A117ME	US01609W1027	BABA.N	BABA UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD	Reuters LIBOR01	ja
ams AG	CHF	A118Z8	AT0000A18XM	AMS.S	AMS SE	SIX Swiss	www.finanzen.net	EUR /	Reuters	ja

			4		Equity	Exchange	t	CHF	LIBOR02	
BioNTech SE	USD	A2PSR2	US09075V1026	BNTX.O Q	BNTX UW Equity	NASDAQ/NG S (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.ne t	EUR / USD	Reuters LIBOR01	ja
Compagnie Financiere Richemont SA	CHF	A1W5C V	CH0210483332	CFR.S	CFR SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.ne t	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja
Credit Suisse Group AG	CHF	876800	CH0012138530	CSGN.S	CSGN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.ne t	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja
LafargeHolci m Ltd	CHF	869898	CH0012214059	LHN.S	LHN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.ne t	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja
Nestle S.A.	CHF	A0Q4DC	CH0038863350	NESN.S	NESN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.ne t	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja
Novartis AG	CHF	904278	CH0012005267	NOVN.S	NOVN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip	www.finanzen.ne t	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja

						Segment				
Roche Holding AG	CHF	855167	CH0012032048	ROG.S	ROG SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja
Spotify Technology S.A.	USD	A2JEGN	LU1778762911	SPOT.N	SPOT UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD	Reuters LIBOR01	ja
Swiss Re AG	CHF	A1H81M	CH0126881561	SRENH.S	SREN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja
Swisscom AG	CHF	916234	CH0008742519	SCMN.S	SCMN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja
The Swatch Group S.A.	CHF	865126	CH0012255151	UHR.S	UHR SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja
UBS Group AG	CHF	A12DFH	CH0244767585	UBSG.S	UBSG SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja

Zurich Insurance Group AG	CHF	579919	CH0011075394	ZURN.S	ZURN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF	Reuters LIBOR02	ja
---------------------------------	-----	--------	--------------	--------	-------------------	---	--	--------------	--------------------	----

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abschnitt 871(m)-Kündigungsereignis**" bezeichnet den Eintritt von Umständen zu einem beliebigen Zeitpunkt nach dem Ersten Handelstag, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwarten lassen, dass die Emittentin innerhalb der nächsten 30 Bankgeschäftstage einer Einbehaltungs- oder Berichtspflicht gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986 in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln,

Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 10 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechsellkurs (wie in § 10 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis, Abschnitt 871(m)-Kündigungsereignis, FX Kündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Umrechnungsfaktor" ist der Umrechnungsfaktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten

Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

- (7) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und, vorbehaltlich des Eintritts eines Abschnitt 871(m)-Kündigungsereignisses, zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Für den Fall, dass in Bezug auf die Wertpapiere ausschließlich ein Abschnitt 871(m)-Kündigungsereignis vorliegt, werden abweichend hiervon die Wertpapiere im Falle einer außerordentlichen Kündigung zum Differenzbetrag gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen zurückgezahlt. In diesem Fall legt die Berechnungsstelle den maßgeblichen Bewertungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Die Emittentin wird den maßgeblichen Bewertungstag gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

Ungeachtet der Bestimmungen des § 7 der Besonderen Bedingungen wird die Berechnungsstelle im Fall eines Marktstörungsereignisses an dem maßgeblichen Bewertungstag den erforderlichen Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

Der Abrechnungsbetrag bzw. der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach

dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen,

stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 10

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.
- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ist eine Einbehaltungs- oder Berichtspflicht gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes zu erwarten (das "**Abschnitt 871(m)-Kündigungsereignis**") kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und, vorbehaltlich des Eintritts eines Abschnitt 871(m)-Kündigungsereignisses, zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. Für den Fall, dass in Bezug auf die Wertpapiere ausschließlich ein Abschnitt 871(m)-

		<p>Kündigungsereignis vorliegt, werden abweichend hiervon die Wertpapiere im Falle einer außerordentlichen Kündigung zum Differenzbetrag gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen zurückgezahlt.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der</p>

Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors.

Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die Festgelegte Währung umgerechnet.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

		<p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag, der Umrechnungsfaktor, der FX Wechselkurs sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>

C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-

		<p>/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund
--	--	---

		<p>deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen

	eigen sind	<p>Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p>
--	------------	--

		<p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Es kann nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes zu einem Steuereinbehalt unter den Wertpapieren und somit zu geringeren Zahlungen kommen.</p> <p>Die Emittentin kann die Wertpapiere, bezüglich derer sie gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einer Einbehaltungs- oder Berichtspflicht unterliegt, außerordentlich kündigen.</p> <p>Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich</p>
--	--	--

		<p>niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert</i></p> <p>Lautet der Basiswert auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs</p>
--	--	---

		<p>des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p>
--	--	--

		<p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist</p>
--	--	---

		abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. Mai 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne</p>

		<p>Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. Mai 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere

		<p>begeben haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW0EK5	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EK6	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EK7	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EK8	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EK9	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKA	Adecco Group AG CH0012138605	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKB	Adecco Group AG CH0012138605	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKC	Adecco Group AG CH0012138605	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKD	Adecco Group AG CH0012138605	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW0EKE	Adecco Group AG CH0012138605	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKF	Adecco Group AG CH0012138605	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKG	Adecco Group AG CH0012138605	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKH	Adecco Group AG CH0012138605	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKJ	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKK	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKL	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKM	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKN	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKP	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKQ	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKR	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKS	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKT	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKU	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKV	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKW	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKX	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKY	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W1027	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EKZ	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W1027	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EL0	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W1027	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EL1	Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W1027	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EL2	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EL3	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EL4	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EL5	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EL6	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW0EL7	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EL8	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EL9	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELA	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELB	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELC	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELD	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELE	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELF	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELG	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELH	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELJ	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELK	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELL	BioNTech SE US09075V1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELM	Compagnie Financiere Richemont SA CH0210483332	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELN	Compagnie Financiere Richemont SA CH0210483332	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELP	Compagnie Financiere Richemont SA CH0210483332	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELQ	Compagnie Financiere Richemont SA CH0210483332	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELR	Credit Suisse Group AG CH0012138530	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELS	Credit Suisse Group AG CH0012138530	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELT	Credit Suisse Group AG CH0012138530	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELU	Credit Suisse Group AG CH0012138530	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELV	Credit Suisse Group AG CH0012138530	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW0ELW	LafargeHolcim Ltd CH0012214059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELX	LafargeHolcim Ltd CH0012214059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELY	LafargeHolcim Ltd CH0012214059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ELZ	LafargeHolcim Ltd CH0012214059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EM0	LafargeHolcim Ltd CH0012214059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EM1	LafargeHolcim Ltd CH0012214059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EM2	LafargeHolcim Ltd CH0012214059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EM3	LafargeHolcim Ltd CH0012214059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EM4	LafargeHolcim Ltd CH0012214059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EM5	Nestle S.A. CH0038863350	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EM6	Nestle S.A. CH0038863350	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EM7	Nestle S.A. CH0038863350	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EM8	Nestle S.A. CH0038863350	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EM9	Nestle S.A. CH0038863350	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMA	Nestle S.A. CH0038863350	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMB	Nestle S.A. CH0038863350	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMC	Nestle S.A. CH0038863350	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMD	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EME	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMF	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMG	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMH	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMJ	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMK	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EML	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMM	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMN	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMP	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMQ	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMR	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW0EMS	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMT	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMU	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMV	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMW	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMX	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMY	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EMZ	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EN0	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EN1	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EN2	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EN3	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EN4	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EN5	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EN6	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EN7	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EN8	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EN9	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENA	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENB	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENC	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0END	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENE	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENF	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENG	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENH	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENJ	Swisscom AG CH0008742519	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENK	Swisscom AG CH0008742519	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENL	Swisscom AG CH0008742519	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENM	Swisscom AG CH0008742519	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW0ENN	Swisscom AG CH0008742519	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENP	Swisscom AG CH0008742519	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENQ	Swisscom AG CH0008742519	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENR	Swisscom AG CH0008742519	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENS	Spotify Technology S.A. LU1778762911	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENT	Spotify Technology S.A. LU1778762911	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENU	Spotify Technology S.A. LU1778762911	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENV	Swiss Re AG CH0126881561	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENW	Swiss Re AG CH0126881561	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENX	Swiss Re AG CH0126881561	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENY	Swiss Re AG CH0126881561	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0ENZ	Swiss Re AG CH0126881561	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EP0	UBS Group AG CH0244767585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EP1	UBS Group AG CH0244767585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EP2	UBS Group AG CH0244767585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EP3	UBS Group AG CH0244767585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EP4	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EP5	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EP6	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EP7	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EP8	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EP9	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPA	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPB	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPC	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPD	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPE	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW0EPF	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPG	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPH	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPJ	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPK	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPL	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPM	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPN	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW0EPP	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänger Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Umrechnungsfaktor (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HW0EK5	CHF 14,-	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK6	CHF 14,50	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK7	CHF 16,-	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK8	CHF 16,50	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK9	CHF 18,-	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EKA	CHF 31,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call

HW0EK B	CHF 32,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK C	CHF 35,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK D	CHF 36,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK E	CHF 39,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK F	CHF 42,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EK G	CHF 44,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EK H	CHF 50,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EK J	CHF 9,75	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK K	CHF 10,-	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK L	CHF 10,25	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK M	CHF 10,50	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK N	CHF 10,75	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK P	CHF 11,-	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK Q	CHF 11,25	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK R	CHF 11,50	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK S	CHF 11,75	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK T	CHF 12,-	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EK	CHF	1	EUR 0,001	1	15. Mai	EUR /	Call

U	12,25				2020	CHF	
HW0EK V	CHF 13,50	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EK W	CHF 14,-	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EK X	CHF 15,50	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EK Y	USD 205,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Put
HW0EK Z	USD 206,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Put
HW0EL 0	USD 207,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Put
HW0EL 1	USD 208,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Put
HW0EL 2	USD 38,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL 3	USD 39,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL 4	USD 40,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL 5	USD 41,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL 6	USD 42,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL 7	USD 43,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL 8	USD 44,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL 9	USD 45,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL A	USD 46,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL B	USD 47,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call

HW0EL C	USD 48,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL D	USD 49,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL E	USD 50,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EL F	USD 52,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Put
HW0EL G	USD 54,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Put
HW0EL H	USD 56,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Put
HW0EL J	USD 58,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Put
HW0EL K	USD 60,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Put
HW0EL L	USD 62,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Put
HW0EL M	CHF 48,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EL N	CHF 50,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EL P	CHF 55,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EL Q	CHF 60,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EL R	CHF 6,75	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EL S	CHF 7,-	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EL T	CHF 8,-	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EL U	CHF 8,50	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EL	CHF 9,-	1	EUR 0,001	1	15. Mai	EUR /	Put

V					2020	CHF	
HW0EL W	CHF 29,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EL X	CHF 30,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EL Y	CHF 31,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EL Z	CHF 34,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E M0	CHF 37,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E M1	CHF 40,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0E M2	CHF 42,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0E M3	CHF 44,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0E M4	CHF 46,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0E M5	CHF 82,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E M6	CHF 84,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E M7	CHF 86,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E M8	CHF 92,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E M9	CHF 94,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MA	CHF 100,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MB	CHF 102,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MC	CHF 130,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put

HW0E MD	CHF 66,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E ME	CHF 68,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MF	CHF 78,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MG	CHF 80,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MH	CHF 85,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0E MJ	CHF 262,50	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MK	CHF 265,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E ML	CHF 267,50	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MM	CHF 275,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MN	CHF 277,50	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MP	CHF 280,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MQ	CHF 282,50	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MR	CHF 285,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MS	CHF 287,50	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MT	CHF 295,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MU	CHF 297,50	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MV	CHF 305,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E	CHF	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai	EUR /	Call

MW	307,50				2020	CHF	
HW0E MX	CHF 310,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MY	CHF 312,50	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0E MZ	CHF 315,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN 0	CHF 317,50	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN 1	CHF 325,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN 2	CHF 327,50	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN 3	CHF 335,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN 4	CHF 337,50	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN 5	CHF 340,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN 6	CHF 342,50	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN 7	CHF 355,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN 8	CHF 370,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN 9	CHF 375,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN A	CHF 380,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN B	CHF 395,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN C	CHF 400,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN D	CHF 415,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put

HW0EN E	CHF 420,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN F	CHF 425,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN G	CHF 430,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN H	CHF 435,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN J	CHF 420,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN K	CHF 470,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN L	CHF 480,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN M	CHF 490,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN N	CHF 500,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN P	CHF 520,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN Q	CHF 580,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN R	CHF 600,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EN S	USD 115,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EN T	USD 140,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EN U	USD 145,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / USD	Call
HW0EN V	CHF 48,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN W	CHF 50,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN	CHF 52,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai	EUR /	Call

X					2020	CHF	
HW0EN Y	CHF 58,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EN Z	CHF 60,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP 0	CHF 7,50	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP 1	CHF 7,75	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP 2	CHF 10,50	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EP 3	CHF 11,-	1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EP 4	CHF 135,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP 5	CHF 140,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP 6	CHF 145,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP 7	CHF 160,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP 8	CHF 165,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP 9	CHF 170,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP A	CHF 190,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EP B	CHF 200,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EP C	CHF 210,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EP D	CHF 220,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EP E	CHF 230,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call

HW0EP F	CHF 235,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP G	CHF 240,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP H	CHF 245,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP J	CHF 250,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP K	CHF 255,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP L	CHF 270,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Call
HW0EP M	CHF 310,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EP N	CHF 320,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put
HW0EP P	CHF 330,-	0,1	EUR 0,001	1	15. Mai 2020	EUR / CHF	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HW0EK5	EUR 0,001
HW0EK6	EUR 0,001
HW0EK7	EUR 0,001
HW0EK8	EUR 0,001
HW0EK9	EUR 0,001
HW0EKA	EUR 0,001
HW0EKB	EUR 0,001
HW0EKC	EUR 0,001
HW0EKD	EUR 0,001
HW0EKE	EUR 0,001
HW0EKF	EUR 0,001
HW0EKG	EUR 0,001

HW0EKH	EUR 0,001
HW0EKJ	EUR 0,001
HW0EKK	EUR 0,001
HW0EKL	EUR 0,001
HW0EKM	EUR 0,001
HW0EKN	EUR 0,001
HW0EKP	EUR 0,001
HW0EKQ	EUR 0,001
HW0EKR	EUR 0,001
HW0EKS	EUR 0,001
HW0EKT	EUR 0,001
HW0EKU	EUR 0,001
HW0EKV	EUR 0,001
HW0EKW	EUR 0,001
HW0EKX	EUR 0,001
HW0EKY	EUR 0,001
HW0EKZ	EUR 0,001
HW0EL0	EUR 0,001
HW0EL1	EUR 0,001
HW0EL2	EUR 0,001
HW0EL3	EUR 0,001
HW0EL4	EUR 0,001
HW0EL5	EUR 0,001
HW0EL6	EUR 0,001
HW0EL7	EUR 0,001
HW0EL8	EUR 0,001
HW0EL9	EUR 0,001
HW0ELA	EUR 0,001
HW0ELB	EUR 0,001
HW0ELC	EUR 0,001

HW0ELD	EUR 0,001
HW0ELE	EUR 0,001
HW0ELF	EUR 0,001
HW0ELG	EUR 0,001
HW0ELH	EUR 0,001
HW0ELJ	EUR 0,001
HW0ELK	EUR 0,001
HW0ELL	EUR 0,001
HW0ELM	EUR 0,001
HW0ELN	EUR 0,001
HW0ELP	EUR 0,001
HW0ELQ	EUR 0,001
HW0ELR	EUR 0,001
HW0ELS	EUR 0,001
HW0ELT	EUR 0,001
HW0ELU	EUR 0,001
HW0ELV	EUR 0,001
HW0ELW	EUR 0,001
HW0ELX	EUR 0,001
HW0ELY	EUR 0,001
HW0ELZ	EUR 0,001
HW0EM0	EUR 0,001
HW0EM1	EUR 0,001
HW0EM2	EUR 0,001
HW0EM3	EUR 0,001
HW0EM4	EUR 0,001
HW0EM5	EUR 0,001
HW0EM6	EUR 0,001
HW0EM7	EUR 0,001
HW0EM8	EUR 0,001

HW0EM9	EUR 0,001
HW0EMA	EUR 0,001
HW0EMB	EUR 0,001
HW0EMC	EUR 0,001
HW0EMD	EUR 0,001
HW0EME	EUR 0,001
HW0EMF	EUR 0,001
HW0EMG	EUR 0,001
HW0EMH	EUR 0,001
HW0EMJ	EUR 0,001
HW0EMK	EUR 0,001
HW0EML	EUR 0,001
HW0EMM	EUR 0,001
HW0EMN	EUR 0,001
HW0EMP	EUR 0,001
HW0EMQ	EUR 0,001
HW0EMR	EUR 0,001
HW0EMS	EUR 0,001
HW0EMT	EUR 0,001
HW0EMU	EUR 0,001
HW0EMV	EUR 0,001
HW0EMW	EUR 0,001
HW0EMX	EUR 0,001
HW0EMY	EUR 0,001
HW0EMZ	EUR 0,001
HW0EN0	EUR 0,001
HW0EN1	EUR 0,001
HW0EN2	EUR 0,001
HW0EN3	EUR 0,001
HW0EN4	EUR 0,001

HW0EN5	EUR 0,001
HW0EN6	EUR 0,001
HW0EN7	EUR 0,001
HW0EN8	EUR 0,001
HW0EN9	EUR 0,001
HW0ENA	EUR 0,001
HW0ENB	EUR 0,001
HW0ENC	EUR 0,001
HW0END	EUR 0,001
HW0ENE	EUR 0,001
HW0ENF	EUR 0,001
HW0ENG	EUR 0,001
HW0ENH	EUR 0,001
HW0ENJ	EUR 0,001
HW0ENK	EUR 0,001
HW0ENL	EUR 0,001
HW0ENM	EUR 0,001
HW0ENN	EUR 0,001
HW0ENP	EUR 0,001
HW0ENQ	EUR 0,001
HW0ENR	EUR 0,001
HW0ENS	EUR 0,001
HW0ENT	EUR 0,001
HW0ENU	EUR 0,001
HW0ENV	EUR 0,001
HW0ENW	EUR 0,001
HW0ENX	EUR 0,001
HW0ENY	EUR 0,001
HW0ENZ	EUR 0,001
HW0EP0	EUR 0,001

HW0EP1	EUR 0,001
HW0EP2	EUR 0,001
HW0EP3	EUR 0,001
HW0EP4	EUR 0,001
HW0EP5	EUR 0,001
HW0EP6	EUR 0,001
HW0EP7	EUR 0,001
HW0EP8	EUR 0,001
HW0EP9	EUR 0,001
HW0EPA	EUR 0,001
HW0EPB	EUR 0,001
HW0EPC	EUR 0,001
HW0EPD	EUR 0,001
HW0EPE	EUR 0,001
HW0EPF	EUR 0,001
HW0EPG	EUR 0,001
HW0EPH	EUR 0,001
HW0EPJ	EUR 0,001
HW0EPK	EUR 0,001
HW0EPL	EUR 0,001
HW0EPM	EUR 0,001
HW0EPN	EUR 0,001
HW0EPP	EUR 0,001